



Gemeinde Wiesing

Bezirk Schwaz/Tirol

Sitzungsprotokoll

Zl. GR/003/2022

GEMEINDERATSSITZUNG

am Mittwoch, 30. März 2022 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Wiesing

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesende:

Bgm Ing. Stefan Schiestl, BSc.

Bgm. Stv. Andreas Singer

GR Sandro Daberto

GR Herbert Danler

GR Stefan Danzl

GR Franz Fuchs

GR Kathrin Huber

GR Sylvia Kirchmair

GR Hubert Klammer

GR Wolfgang Mayer

GR Michael Moser

GR Michael Rott

GR Bernd Schlögl

GR Marco Theuretzbacher

GR Christian Untermair

Ersatz-Gemeinderätin Panoraia Arvaniti

Für Tagesordnungspunkt 2 in Vertretung für Bgm. Stefan Schiestl

Für Tagesordnungspunkt 8.1, in Vertretung für Bgm. Stv. Andreas Singer

Entschuldigt oder abwesend:

Außerdem anwesend:

Mag. Martina Gasteiger als Schriftführerin

Marcus Huber als Finanzverwalter

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden fristgerecht im Sinne des § 34 TGO von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon 15 - die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Rechnungsabschluss 2021
3. Übernahme Teilbereiche der Grundstücke .319/ 1473 ins öffentliche Gut
4. Übernahme Teilbereiche der Grundstücke 1200/ 1201 ins öffentliche Gut
5. Diverse Subventionsansuchen
6. Anfragen, Anträge, Allfälliges
7. Beschlüsse unter Ausschluss der Öffentlichkeit
8. Personalangelegenheiten
- 8.1. Beschlussfassung über die Vergabe der Anstellung des Waldaufsehers
9. Übernahme Schulbeiträge - Schulwechsel von der Mittelschule Jenbach zur Mittelschule Achensee
10. Übernahme Gemeindeabgangsdeckungsbeitrag Landesmusikschule
11. Schulgeld Cyprian Fröhlich Schule Fügen

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

– **Sitzungsverlauf und Beschlüsse**

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Sitzung und stellt aufgrund der Anwesenheit der Gemeinderäte die Beschlussfähigkeit der Gemeinderatssitzung fest.

Ersatz GRin Panoraia Arvanati und GR Franz Fuchs werden zu Beginn der Sitzung vom Bürgermeister angelobt. Die Gelöbnisformel gem. § 28 TGO wird vom Vorsitzenden verlesen und die beiden Mandatäre versprechen anschließend einzeln in die Hand des Bürgermeisters, ihr Amt entsprechend der Gelöbnisformel auszuüben.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung den Antrag, dass die Themen ab dem Tagesordnungspunkt 8 „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, ab Tagesordnungspunkt 8, die Öffentlichkeit von der heutigen Gemeinderatssitzung auszuschließen.

2. Rechnungsabschluss 2021

Der Vorsitzende erklärt einleitend, dass durch diesen Tagesordnungspunkt der Bürgermeister Stellvertreter führen wird.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreter Andreas Singer.
Das Mandat des Bürgermeisters wird durch das Ersatzmitglied Panoraia Arvaniti ausgeübt.

Der Bürgermeister Stellvertreter übernimmt den Vorsitz und erklärt dem Gemeinderat, dass der Tagesordnungspunkt „Rechnungsabschluss 2021“ in 3 Teilbereiche geteilt wird.

- Zunächst wird der Rechnungsabschluss vom Finanzverwalter Huber Marcus allen Anwesenden detailliert erklärt werden. Die Jahresrechnung wird am Beamer vorgezeigt. Anschließend gibt es die Möglichkeit, Fragen dazu zu stellen.
- Der weitere Bereich wird der Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses sein.
- Anschließend wird die Abstimmung zur Jahresrechnung und zur Entlastung des Bürgermeisters und des Finanzverwalters im Gemeinderat gemacht werden.

Im Ergebnishaushalt belaufen sich die Erträge auf € 5.167.941,30 und die Aufwände auf € 5.295.349,59. Dies ergibt ein Nettoergebnis (Verlust) von - € 127.408,29. Wichtig beim Nettoergebnis ist folgendes: Das Nettoergebnis sollte mittel- bzw. langfristig positiv sein, denn ein auf Dauer negatives Nettoergebnis führt dazu, dass das Vermögen geringer wird und die Verschuldung steigt.

Im Finanzierungshaushalt betragen die Einzahlungen der operativen Gebarung € 4.970.302,87 und die Auszahlungen der operativen Gebarung € 4.342.050,08. Dies ergibt einen Geldfluss aus der operativen Gebarung von € 628.252,79. Der Geldfluss aus der operativen Gebarung zeigt, ob sich die Gemeinde das tägliche Leben bzw. den laufenden Betrieb leisten kann. Darum muss der Geldfluss aus der operativen Gebarung jedes Jahr positiv sein. Überdies sollte der Saldo aus der operativen Gebarung ausreichen, um die Zahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen zu decken. Dies ist ebenfalls für das Haushaltsjahr 2021 gegeben, da die Tilgungen von Finanzschulden im Jahr 2021 € 470.163,11 betragen haben.

Die Einzahlungen aus der investiven Gebarung € 219.573,44 stehen Auszahlungen in der Höhe von € 982.937,33. Dies ergibt einen Geldfluss aus der investiven Gebarung von - € 763.363,89. Der Geldfluss aus der investiven Gebarung ist meist negativ, da die Gemeinde in durchschnittlichen Jahren mehr investiert als sie aus Kapitaltransfers oder Vermögensverkäufen erhält.

Somit ergibt sich im Finanzierungshaushalt ein Nettofinanzierungssaldo von - € 135.111,10. Der Nettofinanzierungssaldo sagt Folgendes aus. Wenn ich von meinem operativen Überschuss die Investitionen bezahle, wieviel bleibt noch für meine Schulden übrig.

Die Veränderung an liquiden Mitteln betrug - € 568.451,84. Der Anfangsstand am 31.12.2020 war € 515.749,84 der Endstand am 31.12.2021 - € 52.701,45.

Folgender Kassenbestand war am 31.12.2021 ausgewiesen:

Bar Kasse: + € 538,30

Konto Raika: - € 67.100,31

Konto Sparkasse: + € 1.059,64

Kautionsparbücher: + € 12.800,92

Der Vermögenshaushalt wies eine Bilanzsumme von € 32.061.910,12 auf der Aktiv und Passiv Seite auf. Davon entfallen auf Aktivseite € 31.780.923,53 auf Sachanlagen, € 6.000,00 auf Beteiligungen, € 260.587,73 auf Forderungen und € 14.398,86 auf liquide Mittel. Auf der Passivseite betrug das Nettovermögen € 25.958.652,76, die Investitionszuschüsse € 2.172.370,12, die Rückstellungen € 399.545,90 und die Finanzschulden aus Darlehen und Verbindlichkeiten € 3.531.341,34.

Zur Finanzlage der Gemeinde wird Folgendes festgehalten: Die Berechnung der Finanzlage erfolgt anhand der Werte des Ergebnishaushaltes, weil im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen periodengerecht zugeordnet werden, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Für die Berechnung werden nur zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen berücksichtigt. Zahlungswirksam bedeutet, dass ein Zufluss bzw. Abfluss von liquiden Mitteln erfolgt ist. Die Differenz aus den zahlungswirksamen Erträgen € 4.725.733,11 und den finanzierungswirksamen Aufwendungen € 4.049.943,77 ergeben einen Bruttoüberschuss von € 675.789,34. Der Bruttoüberschuss ist jener Betrag der der Gemeinde nach Erfüllung der Verpflichtungen der laufenden Wirtschaftsführung zur Bedeckung des Schuldendienstes und für die einmalige Mittelverwendung verbleibt. Je höher er ist, desto mehr Mittel verbleiben der Gemeinde zur freien Verfügung und desto größer ist daher der finanzielle Spielraum für den Schuldendienst und zur Finanzierung einmaliger Investitionen. Der Nettoüberschuss (frei verfügbare Mittel) in der Höhe von € 188.773,55 errechnet sich aus dem Bruttoüberschuss abzüglich des laufenden Schuldendienstes in der Höhe von € 487.015,79.

- Dies ergibt wiederum den Verschuldungsgrad in der Höhe von € 72,07%. Dieser sagt aus, welcher prozentuelle Anteil des Bruttoüberschusses für den laufenden Schuldendienst aufgewendet werden muss. Der im Rechnungsabschluss 2021 angeführte Verschuldungsgrad der Jahre 2017-2021 stellt leider ein verfälschtes Bild dar. Aufgrund der Umstellung auf die neue VRV 2015 werden seit dem 01.01.2020 sämtliche Finanzschulden (auch ausgelagerte) berücksichtigt. In unserem Fall fehlte die Einbindung der inzwischen aufgelösten bzw. eingegliederten Immobilien KG (Um- und Zubau Volksschule). Im Jahr 2021 ist zudem die zugesagte Bedarfszuweisung in Höhe von € 200.000,00 für den Umbau des Gemeindeamtes zu berücksichtigen. Weiters waren die Bruttoüberschüsse in den Jahren 2019 und 2020 aufgrund der Grundverkäufe im Larchwald relativ hoch. Der durchschnittliche Bruttoüberschuss der Gemeinde beläuft sich im 5 Jahresschnitt auf ca. € 670.000,00 bis € 680.000,00. Damit bewegt sich der tatsächliche Verschuldungsgrad in den Jahren 2017 59,84% und 2021 55,47%. Somit immer zwischen 50-60%.

Beim Dienstpostennachweis ist Folgendes ersichtlich. Die Gemeinde Wiesing beschäftigt 24 Mitarbeiter bei einem Vollzeitäquivalent von 19,02. Die Personalkosten (ohne Rückstellungen) betragen € 1.037.256,47.

Die Transferzahlungen an Bund, Land und Gemeinden betragen bei den Einzahlungen € 945.917,77 und bei den Auszahlungen € 1.337.823,43.

Der Schuldenstand bei den Darlehen betrug zum 31.12.2021 € 3.339.306,40. Die Kundenforderungen beliefen sich auf € 229.581,46 und die Lieferantenverbindlichkeiten auf € 102.746,31.

Vor der Abstimmung verlässt Bürgermeister Stefan Schiestl den Gemeindesaal.

Der Bürgermeister-Stellvertreter bittet den Gemeinderat um die Abstimmung und um die Entlastung des Bürgermeisters und des Finanzverwalters.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein- Stimmen und 3 Stimmenthaltungen den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021.

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister und der Finanzverwaltung die Entlastung.

Nach der Abstimmung übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz.

3. Übernahme Teilbereiche der Grundstücke .319/ 1473 ins öffentliche Gut

Im Zuge des Bauvorhabens auf der Gst. Nr. 1473 (Neubau Wohnhaus mit 5 Wohneinheiten, Erlach 211, Jahr 2018) wurde im Bereich der Grundstücke .319 und 1473 ein Streifen von 0,5 von den jeweiligen Besitzern an die Gemeinde abgetreten. Dazu wurde von DI Margreiter Anton eine Vermessungsurkunde erstellt, Gzl. 3275.

Beide Grundbesitzer sind mit einer lastenfreien Übernahme der Teilflächen (17 und 21 m²) an die Gemeinde Wiesing einverstanden. Der neu entstandene Bereich wird ins öffentliche Gut aufgenommen und somit übernimmt die Gemeinde auch alle straßenrechtlichen Pflichten (wie z.B. Schneeräumung) dafür.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig die lastenfreie Übernahme der Teilbereiche der Grundstücke .319 und 1473 ins öffentliche Gut, laut Vermessungsurkunde von DI Margreiter Anton, Gzl. 3275.

4. Übernahme Teilbereiche der Grundstücke 1200/ 1201 ins öffentliche Gut

Im Zuge der beiden Bauvorhaben der Bauwerber GS Management GmbH und W01 Wohnbau GmbH auf den Grundstücken 1200 und 1201 in Erlach 206 und Erlach 207 wurden jeweils 0,5 m Grund an die Gemeinde Wiesing lastenfrei abgetreten. Diese Bereiche werden ins öffentliche Gut übernommen.

DI Margreiter Anton hat die Bereiche vor Ort (im Beisein von Bgm. Schiestl Stefan) vermessen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig die lastenfreie Übernahme der Teilbereiche der Grundstücke 1200 und 1201 ins öffentliche Gut laut Vermessungsurkunde von DI Anton Margreiter, GzI. 3273.

5. Diverse Subventionsansuchen

Bei der Gemeinde Wiesing sind folgende Subventionsansuchen eingelangt:

TC Wiesing – Kinderspielefest

Der TC Wiesing veranstaltet am 23.04.2022 ein Kinderspielefest.

Dafür wird um die jährliche Subvention in der Höhe von 450,00 € angesucht.

GR Fuchs Franz schlägt vor, die Subvention auf 500,00 € zu erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, dem TC Wiesing für die Durchführung des Kinderspielefestes eine Subvention in der Höhe von 500,00 zu gewähren. Der Betrag wird in den nächsten Tagen an den Verein überwiesen.

Ansuchen Subvention Bergrettung

Die Bergrettung Ortsstelle Jenbach hat am 10.01.2022 den Jahresbericht und das Subventionsansuchen für das Jahr 2022 an die Gemeinde Wiesing übermittelt.

Die Organisation sucht um eine Förderung in der Höhe von einem Euro pro Einwohner von Wiesing an.

Im Jahr 2021 hat die Gemeinde Wiesing jedoch einen Pauschalbetrag von 1500 € bezahlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, der Bergrettung Ortsstelle Jenbach eine Subvention in der Höhe von 1.500,00 € zu gewähren.

Der Betrag wird in den nächsten Tagen an die Organisation überwiesen.

Ansuchen Subvention Fleckviehzuchtverein und Ortsbauernschaft

Am 17.01.2022 wurde vom Fleckviehzuchtverein u. Ortsbauernschaft Wiesing das Ansuchen samt Unterlagen um die jährliche Förderung in der Höhe von 3.500 € eingebracht.

In den letzten Jahren wurde der Verein regelmäßig mit einer Subvention in dieser Höhe gefördert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, dem Fleckviehzuchtverein Wiesing eine Subvention in der Höhe von 3.500,00 € zu gewähren.

Der Betrag wird in den nächsten Tagen auf das Konto des Vereines überwiesen.

Ansuchen Special Olympics

Am 10.03.2022 wurde ein Schreiben von Special Olympics Österreich bei der Gemeinde eingebracht, in dem um eine finanzielle Unterstützung gebeten wird.

Das Schreiben enthält drei Unterstützungsangebote:

1 Förderpaket zu 195 €, 2 Förderpakete zu 390 €

2021 wurde der Verein mit einem Förderpaket in der Höhe von 180 € gesponsert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, eine Subvention für Special Olympics Österreich in der Höhe von einem Förderpaket zu 195,00 € zu gewähren.

Der Betrag wird in den nächsten Tagen an Special Olympics Österreich überwiesen.

Ansuchen jährliche Förderung TC Wiesing:

Der TC Wiesing hat am 22.03.2022 ein Ansuchen um den Unterstützungsbeitrag 2022 in der Höhe von 1.750 € bei der Gemeinde eingebracht.

Der Förderbetrag soll hauptsächlich für die Nachwuchsarbeit und für den Ankauf von Trainingsmaterial verwendet werden.

Der anwesende Obmann Reinhard Huber informiert den Gemeinderat detailliert über die Verwendung der Förderung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, dem TC Wiesing den Unterstützungsbeitrag 2022 in der Höhe von 1.750,00 € zu gewähren.

Der Betrag wird in den nächsten Tagen auf das Konto des Vereines überwiesen.

6. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Ansuchen Ankauf Teilbereich – Familie Kemper:

Der Bürgermeister informiert darüber, dass Familie Kemper einen Antrag auf Ankauf von 20 m² vom öffentlichen Gut Grundstück Nr. 1054 gestellt hat.

Der Bereich wird am Beamer allen Anwesenden vorgezeigt.

Das Teilgrundstück soll um 350,00 € pro m² an Familie Kemper verkauft werden.

Die Vermessung und auch die Vertragserstellung wird von der Käuferseite beauftragt und bezahlt.

GR Moser Michael erkundigt sich, ob der Teilbereich des öffentlichen Gutes in Wohngebiet umgewidmet werden muss.

Die Amtsleiterin wird sich diesbezüglich erkundigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Teilbereich von 20 m² vom öffentlichen Gut Gst. Nr. 1054 an Familie Kemper zu einem m² Preis von 350,00 € zu verkaufen.

Umbau Sanitäranlagen Kinderkrippe „Die Sterne“:

Für den geplanten Umbau der Sanitäranlage in der Kinderkrippe „Die Sterne“ wurde vom Land eine Förderung von 8.896,50 € gewährt.

Somit bleibt nur ein Restbetrag von 1.000,00 € übrig, der für die Sanierung von der Kinderkrippe aufgewendet werden muss.

GR Moser Michael informiert, dass er mit seiner Firma Installationstechnik Moser eU die erforderlichen Arbeiten durchführen wird und dafür einen sehr niedrigen Preis angeboten hat. Dadurch kann der zu sanierende Raum auch noch gefliest werden.

Bürgermeister Schiestl bedankt sich dafür bei GR Moser Michael.

Austausch Strahler am Friedhof:

Die Watt Strahler am Friedhof Wiesing verursachen extrem hohe Stromkosten.

Sie sollen gegen energieeffiziente LED Strahler ausgetauscht werden.

Der Bauhofleiter hat ein Angebot eingeholt.

Die Strahler kosten ca. 1.000,00 €. Den Austausch werden die Mitarbeiter des Bauhofes durchführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, die Strahler am Friedhof gegen energieeffiziente LED Strahler auszutauschen.

Fahrverbot Bichlweg:

GR Moser Michael informiert, dass immer wieder LKW-Fahrer Richtung Bichlweg fahren und dort dann keine Möglichkeit mehr haben, umzudrehen.

Die Ausfahrt rückwärts sei sehr schwierig für größere LKWs.

Er schlägt vor, ein Schild „Fahrverbot“ aufzustellen.

Der Bauhof soll darüber informiert werden.

Sitzungsgeld:

GR Danzl Stefan schlägt vor, dass das eigentlich zustehende Sitzungsgeld der GemeinderätInnen konsumiert werden und einem sozialen Zweck gespendet werden soll.

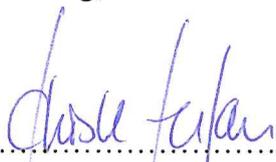
Der Vorsitzende bittet GR Danzl darum, für eine der nächsten Sitzungen dazu einen konkreten Antrag zu stellen, dieser soll dann im Gemeinderat behandelt werden.

7. Beschlüsse unter Ausschluss der Öffentlichkeit

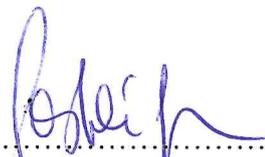
Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, die folgenden Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

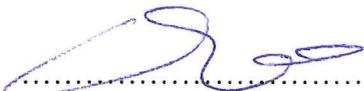
Wiesing, 25.04.2022



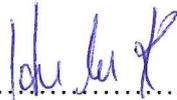
.....
(Bürgermeister)



.....
(Schriftführerin)



.....
(Gemeinderat)



.....
(Gemeinderat)